

Im Astenfeld 6 A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200

Fax.: +43 7224 68 282 Email: office@schuller.eu

Sicherheitsdatenblatt PRISMA EFFECT METALLIC PRO-METALLIC SPRAY

Sicherheitsdatenblatt vom 23/10/2019, version 2



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: PRISMA EFFECT METALLIC PRO-METALLIC SPRAY

Handelscode: 91046

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene Verwendung:

Spritzlackierung dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Schuller Eh' klar GmbH, Im Astenfeld 6, A-4490, St. Florian

Tel.: +43 7224 68200; Fax: +43 7224 68282

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

office@schuller.eu

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 25% - <	Dimethylcarbonat	Index-Nummer: 607-013-00-6	2 6/2 Flam. Lig. 2 H225



Im Astenfeld 6 A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200 Fax.: +43 7224 68 282

Email: office@schuller.eu





30%		CAS:	616-38-6	
		EC:	210-478-4	
		REACH No.:	01-2119548399-2	
			3-XXXX	
>= 15% - <	Propan	Index-Nummer:	601-003-00-5	2.2/1 Flam. Gas 1 H220
20%		CAS:	74-98-6	2.2/1 Flam. Gas 1 H220
		EC:	200-827-9	
		REACH No.:	01-2119486944-2	
			1-XXXX	
>= 10% - <	Butan	Index-Nummer:	601-004-00-0	2.3/3 Aerosols 3 H229
12.5%		CAS:	106-97-8	
12.070		EC:	203-448-7	② 2.2/1 Flam. Gas 1 H220
		REACH No.:	01-2119474691-3	
		112/1011110	2-XXXX	
>= 7% - <	Xylol	Index-Nummer:	601-022-00-9	
10%	1.9.0	CAS:	1330-20-7	2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
		EC:	215-535-7	3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
				3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
				1
				3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
>= 7% - < 10%	und Isobutan	Index-Nummer: CAS:	601-004-00-0 75-28-5	② 2.2/1 Flam. Gas 1 H220
		EC:	200-857-2	
		REACH No.:	01-2119485395-2	
			7-XXXX	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2 oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.



Im Astenfeld 6 A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200

Fax.: +43 7224 68 282 Email: office@schuller.eu





Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Anmerkungen: (D, EX) - Asphyxia

VLE short - 1000 ppm

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

Xylol - CAS: 1330-20-7

EU - TWA(8h): 221 mg/m3, 50 ppm - STEL: 442 mg/m3, 100 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair

und Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

VLE short - 1000 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A

PNEC-Expositionsgrenzwerte

NΑ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ugenschutz

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:	
Aussehen und Farbe:	Fluessigkeit			
	Aspekt (unter			
	druck),			
	verschiedene			
	Farben			



Im Astenfeld 6 A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200

Fax.: +43 7224 68 282 Email: office@schuller.eu





Geruch:	Loesemittel	
	geruch.	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.	
Flammpunkt:	Inf. 0 ° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Hochentzundlich	
Oberer/unterer Flamm- bzw.	N.A.	
Explosionspunkt:		
Dampfdruck:	a 20°C - 4,0 bar a 50°C - 8,0 bar	
Dampfdichte:	Schwer luft.	
Dichtezahl:	0,75 - 0,80 g/ml	
Wasserlöslichkeit:	N0	
Löslichkeit in Öl:	SI	
Partitionskoeffizient	N.A.	
(n-Oktanol/Wasser):		
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	
Viskosität:	N.A.	
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	
Brennvermögen:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:	
Mischbarkeit:	N.A.			
Fettlöslichkeit:	N.A.			
Leitfähigkeit:	N.A.			
Typische Eigenschaften der	N.A.			
Stoffgruppen				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Ñ.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Xylol - CAS: 1330-20-7

LD50 (RAT) ORAL: 5000 MG/KG

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung; d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität:
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;



Sicherheitsdatenblatt

Schuller Eh'klar GmbH EUROPE

A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200 Fax.: +43 7224 68 282 Email: office@schuller.eu

Im Astenfeld 6



j) Aspirationsgefahr.

PRISMA EFFECT METALLIC PRO-METALLIC SPRAY

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine NΑ

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

NΑ

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950 IATA-Un-Nummer: 1950 IMDG-Un Nummer: 1950 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: *ENTER PROPER SHIPPING NAME*

ADR-Frachtbezeichnung: **AEROSOL**

ENTER PROPER SHIPPING NAME IATA-Shipping Name:

IATA-Technische Bezeichnung: **AEROSOL**

IMDG-Shipping Name: *ENTER PROPER SHIPPING NAME*

IMDG-Technische Bezeichnung: **AEROSOL**

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2 5F ADR-Etikett: 2 2 IATA-Klasse: IMDG-Klasse: 2 IMDG-Klasse: 2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: IATA-Verpackungsgruppe: IMDG-Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender IATA-Passagier-Luftrfracht: 203 IATA-Cargo Luftfracht: 203

IMDG-Seite:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)



A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200 Fax.: +43 7224 68 282

Im Astenfeld 6

Email: office@schuller.eu

Sicherheitsdatenblatt

PRISMA EFFECT METALLIC PRO-METALLIC SPRAY



Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3 Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung. Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 565.95 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Aerosols 3	2.3/3	Aerosole, Kategorie 3
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222+H229	auf der Basis von Prüfdaten

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.



A-4490 St. Florian Tel.: +43 7224 68 200 Fax.: +43 7224 68 282 Email: office@schuller.eu

Im Astenfeld 6

Sicherheitsdatenblatt PRISMA EFFECT METALLIC PRO-METALLIC SPRAY



ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße

Schätzung Akuter Toxizität ATE:

Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) ATEGemisch:

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CLP: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DNEL:

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe **EINECS:**

Gefahrstoffverordnung GefStoffVO:

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien GHS:

Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) IATA:

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen

Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ICAO:

Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ICAO-TI: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) IMDG:

INCI:

KSt: **Explosions-Koeffizient**

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation LD50: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) PNEC:

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr RID:

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität Arbeitsplatzgrenzwert TLV: TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse